

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6011, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 „Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen“ wird der Ansatz für den Titel 616 31 „Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit“ um 5,4 Mrd. DM auf 9,5 Mrd. DM erhöht. 50 % der Mittel sind zweckzubinden für Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Bonn, den 26. November 1996

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Trotz der pessimistischen Prognosen zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen sieht die Bundesregierung für 1997 einen Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit von nur 4,1 Mrd. DM vor. Wie schon im laufenden Jahr soll auch 1997 das Defizit der Bundesanstalt offenbar über die nachträgliche Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gedeckt werden. Um die gesetzten Haushaltsziele wenigstens auf dem Papier zu erfüllen, wird nicht zuletzt bei den Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosigkeit massiv schöngerechnet. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bleiben auf der Strecke. Die Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsentwurfs wird inzwischen in Frage gestellt.

Den Kalkulationen zum Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit für 1997 liegen Annahmen zu den Erwerbslosenzahlen zugrunde, die nicht haltbar sind. Forschungsinstitute und Sachverständigenrat gehen in ihren Gutachten – bei einem unterstellten Wachstum

von 2,5 % in 1997 – von einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen auf im Jahresdurchschnitt vier Millionen aus. Angesichts der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes zum Defizitausgleich ist auch für 1997 ein Mehrbedarf bei der Bundesanstalt aufgrund der Entwicklung der Erwerbslosenzahlen abzusehen. Der Vorstandsentswurf für den Haushalt der Bundesanstalt 1997 geht von einem zu erwartenden Defizit von mindestens 9,4 Mrd. DM aus. Eine Deckung dieser Lücke durch weitere Kürzungen bei den aktiven oder passiven Leistungen ist abzulehnen.

Die Bundesregierung hat der Bundesanstalt für Arbeit Konsolidierungsvorgaben von über 10 Mrd. DM gemacht, die in starkem Maße zu Lasten der Versicherten gehen. Die sozialen Konsequenzen dieser Sparpolitik, die auch unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten kontraproduktiv ist, sind fatal. Insbesondere die mit Verweis auf den Entwurf für ein Arbeitsförderungs-Reformgesetz kalkulierten Einsparungen durch Kürzung bei der Arbeitsförderung in Ostdeutschland und durch Verschlechterung bei den individuellen Leistungen sowie die Kürzungsvorgaben bei den Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung und bei den Leistungen der beruflichen Rehabilitation sind zurückzuweisen.

Auch unter dem Gesichtspunkt haushaltspolitischer Solidität ist der Ansatz revisionsbedürftig. So kalkuliert der Haushaltsentwurf die finanziellen Auswirkungen des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes, dessen fristgerechte Inkraftsetzung nicht abzusehen ist. Zum Teil sind die ausgewiesenen Entlastungseffekte von Einzelmaßnahmen völlig spekulativ. Dies gilt z. B. für die kalkulierten Einsparungen bei der Frühverrentung in Höhe von 0,7 Mrd. DM, da die neue Altersteilzeit-Regelung bisher kaum in Anspruch genommen wird.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist grundsätzlich in die Lage zu versetzen, das Angebot an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gerade in Zeiten schwacher Konjunktur auf hohem Niveau zu halten und ggf. auch auszuweiten. Hierfür ist eine tendenzielle Umstellung der Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf eine weitgehende Finanzierung aus Steuermitteln vorzusehen. Als einen ersten Schritt ist hierfür 1997 ein Teil des Bundeszuschusses zweckgebunden für die Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitik einzustellen. Mittel- und langfristig ist eine Gegenfinanzierung aus dem Aufkommen einer Ökosteuer sicherzustellen.